Die Ministerpräsidentin Staatskanzlei

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit



## "Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern"

# SARS-CoV-2: Pandemieplan für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

Stand: 22.05.2020 - 12:00 Uhr

**Vor der Anreise** erfolgt die Information an die Gäste, dass bei akuter Atemwegssymptomatik (insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sowie bei Kontaktpersonen zu einem COVID-19-Erkrankten) die Anreise nicht anzutreten ist.

**Im Vorfeld** werden von den Unterkunftsanbietern die Kontaktdaten aller Gäste erfasst und die Kontaktdaten zum zuständigen Gesundheitsamt, zur nächsten Hausarztpraxis sowie zum nächsten Krankenhaus unter **WICHTIGE TELEFONNUMMERN** aufgelistet.

#### INFEKTIONSNOTFALLPLAN

Bei Auftreten folgender Symptome, insbesondere Fieber, Atembeschwerden, allgemeine Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns ist wie folgt zu verfahren:

- 1. Zimmer/Unterkunft nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer/Unterkunft)
- Telefonische Information des verantwortlichen Ansprechpartners der Unterkunft (siehe Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen), ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
- 3. Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich vermeiden
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer/Unterkunft bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für verantwortlichen Ansprechpartner)
- Abwarten bis weitere Information durch verantwortlichen Ansprechpartner erfolgt
- Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über 116 117 oder Rettungsdienst 112

#### ANSPRECHPARTNER ZU PANDEMIEMAßNAHMEN

Verantwortlich			
Name	Vorname	Telefonnummer	

Vertreter		
Name	Vorname	Telefonnummer

WICHTIGE TELEFONNUMMERN		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117	
Zuständiges Gesundheitsamt:		
Nächste Hausarztpraxis:		
Nächstes Krankenhaus:		

#### Weitere Maßnahmen durch den Unterkunftsanbieter (Verantwortlicher Ansprechpartner)

- 1. Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes)
  - Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das Gesundheitsamt, durch dieses wird das weitere Vorgehen festgelegt
- 2. Organisation der Versorgung des Gastes in der Unterkunft
- 3. Vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in betroffener Unterkunft
- 4. Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen
- 5. Information aller Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft

### Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche

